

# **V e r t r a g**

zwischen

dem Sportring Neustadt a. Rbge. e.V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden, im Folgenden Sportring genannt,

und

der Stadt Neustadt a. Rbge., vertreten durch den Bürgermeister, im Folgenden Stadt genannt.

## **Präambel**

Die diesen Vertrag schließenden Parteien sind sich dahingehend einig, dass der organisierte Sport mit seiner gesundheitspolitischen, pädagogischen, integrativen und sozialen Bedeutung einen unverzichtbaren Beitrag zur Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner in Neustadt a. Rbge. leistet. Sport ist ein wesentlicher Lebensinhalt vieler Menschen und zugleich Teil der Sozial-, Gesundheits-, Freizeit- und Bildungspolitik.

Es liegt im besonderen Interesse der Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern auf kommunaler Ebene den besonderen Wert des Sportes nahe zu bringen und ins Bewusstsein zu rufen. Insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit ist auf ein umfassendes Sportangebot dringend angewiesen.

Die Sportvereine und Sportverbände sind, gestützt auf das vielfältige ehrenamtliche Engagement, die traditionellen Träger des Sports, die über Sach- und Fachkenntnisse und eine entsprechende Sachmittelausstattung verfügen, um allen Sportinteressierten, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, umfassende Sportmöglichkeiten anzubieten.

Die Stadt wird deshalb auch in Zukunft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten den Sport über den Sportring entsprechend fördern.

## **§ 1**

Die Stadt gewährt dem Sportring als allgemeine Sportförderung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 150.000 EUR.

## **§ 2**

Der Zuschussbetrag wird in zwei Raten – jeweils zum 01.04. und 01.10. eines jeden Jahres – ausgezahlt.

## **§ 3**

Über die ordnungsgemäße Mittelverwendung im Laufe eines Haushalts- bzw. Kalenderjahres ist bis spätestens 31.03. des Folgejahres ein Nachweis zu erbringen.

## **§ 4**

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft. Er endet spätestens mit Ablauf des 31.12.2016, soweit er nicht bereits vorher durch einen neuen Vertrag ersetzt wurde. Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Neustadt a. Rbge., den

Sportring Neustadt a. Rbge.

Stadt Neustadt a. Rbge.

---

Manfred Oelkers  
1. Vorsitzender

---

Uwe Sternbeck  
Bürgermeister